

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-12-2019

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die WEB Windenergie AG, vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 22.06.2020, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Spannberg IV“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die WEB Windenergie AG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb des Windparks Spannberg IV, der aus 11 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von je 5,6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m sowie Nabenhöhen von 148 m (9 WEA) und 166 m (2 WEA) und einer Gesamtleistung von 61,6 MW bestehen soll.

Das Vorhaben beinhaltet dabei den Rückbau von 3 bestehenden WEA des Typs Vestas V 80, die als Teil des Windparks Hohenruppersdorf-Spannberg genehmigt wurden.

Neben der Errichtung der WEA umfasst das Vorhaben die Errichtung und den Betrieb der windparkinternen 30 kV-Verkabelung, einer externen Schaltstation und der Energieableitung zum Umspannwerk Spannberg, den Ausbau und die Ertüchtigung von bestehenden Wegen innerhalb des Projektgebietes sowie die Errichtung von Zufahrtswegen zu den einzelnen WEA-Standorten, und die Errichtung von Kranstellflächen und temporären Logistikflächen.

Die Vorhabensgrenze bildet die Einbindung der Energieableitung in das Umspannwerk Spannberg, konkret die 30 kV-Kabelendverschlüsse.

Das antragsgegenständliche Vorhaben soll im Bezirk Gänserndorf, konkret auf den Gemeindegebieten der Marktgemeinden Spannberg sowie Hohenruppersdorf (nur betr. Eisfall-Hinweistafeln und deren Verkabelung), errichtet und betrieben werden.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **17.02.2021 bis einschließlich 02.04.2021** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Spannberg und Hohenruppersdorf sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **17.02.2021 bis einschließlich 02.04.2021** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 17.02.2021 bis einschließlich 02.04.2021, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 2/2021, in der geltenden Fassung wird hingewiesen:

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen:

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>)

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r